

Uwe Müller

DIE GEWERBLICHEN FORTBILDUNGSSCHULEN IN DEN PROVINZEN
POSEN UND WESTPREUßEN.
INSTRUMENTE DER POLENPOLITIK, VORREITER DES
STAATSSCHULSYSTEMS UND ELEMENTE REGIONALER
ENTWICKLUNGSPOLITIK

Stefan Kowal hat mehrfach auf das im Vergleich zu Deutschen und Juden geringere Bildungsniveau der polnischen Bevölkerung in den preußischen Ostprovinzen hingewiesen. Dieser Rückstand resultierte aus den gerade auch von Stefan Kowal herausgearbeiteten, deutlichen Unterschieden in den Sozialstrukturen der einzelnen ethnischen Gruppen und wurde durch die Diskriminierung der polnischen Sprache im preußischen Bildungssystem noch verstärkt. Auch die organische Arbeit, etwa die Vergabe von Stipendien durch den Marcinkowski-Verein, konnte an diesem Zustand nichts Grundsätzliches ändern.¹ In den finanzschwachen Gemeinden der Provinz Posen herrschten die schlechtesten Volksschulverhältnisse des preußischen Staates, was sich in langen Schulwegen, maroden Schulgebäuden, schlecht ausgebildeten Lehrern und vor allem in stark überfüllten Klassen ausdrückte. Der Staat ging mehrfach mit polizeilichen und juristischen Mitteln gegen streikende Schüler und ihre Eltern vor, die lediglich die Wiedereinführung eines muttersprachlichen Religionsunterrichts einforderten. Die Pläne zur Gründung einer Universität in Posen und einer landwirtschaftlichen Hochschule in Bromberg wurden vom preußischen Kultusministerium blockiert, da

¹ S. Kowal, *Spółczesność Wielkopolski i Pomorza Nadwiślańskiego w latach 1871-1914. Przemiany demograficzne i społeczno-zawodowe* [Die Gesellschaft von Großpolen und Weichselpomern in den Jahren 1871-1914. Demographische und sozialgewerbliche Umwandlungen], Poznań 1982, S. 198-210; S. Kowal, *Die ökonomischen Auswirkungen der Nationalitätenpolitik im preußischen Teilungsgebiet Polens (1871-1918)*, in: *Ausgebeutet oder alimentiert? Regionale Wirtschaftspolitik und nationale Minderheiten in Ostmitteleuropa (1867-1939)*, hrsg. v. U. Müller, Berlin 2006, S. 169-171; Zur Schulpolitik vgl. u.a. M. Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt a.M. 1972, S. 134-139; B. Balzer, *Die preußische Polenpolitik 1894-1908 und die Haltung der deutschen konservativen und liberalen Parteien (unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen)*, Frankfurt a.M. u.a. 1990, S. 152-159, 166-180. Vgl. zur organischen Arbeit L. Trzeciakowski, *The Kulturkampf in Prussian Poland*, New York 1990, S. 159-168.

man eine Förderung der nationalpolnischen Intelligenz befürchtete. Aus ähnlichen Motiven war bereits 1875 die polnische Agrar-Fachschule in Żabikowo geschlossen worden. Wenn man bedenkt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Industrialisierungsphase des späten 19. Jahrhunderts bereits maßgeblich von der Qualität des Humankapitals abhing, ist die ökonomische und soziale Rückständigkeit der preußischen Ostgebiete also ganz offensichtlich in den polnischen Provinzen durch eine nationalistisch deformierte Bildungspolitik zusätzlich verstärkt worden.

Die Hervorhebung der Defizite bei der Charakterisierung des Bildungssystems im ländlichen Ostelbien ist aus der Perspektive der Geschichte des Deutschen Kaiserreichs sicherlich berechtigt.² Wenn man die Ausgangsbedingungen des nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten polnischen Staates betrachtet, fällt hingegen auf, dass die Analphabetenquote im ehemals preußischen Teilungsgebiet mit 4% weit unter dem gesamtstaatlichen Durchschnitt von 31% lag.³ Auch die deutlich höhere Arbeits- und Bodenproduktivität in der Landwirtschaft der westlichen Wojewodschaften dürfte zum Teil auf relativ größere Kenntnisse über moderne Agrarwissenschaft und -wirtschaft zurückzuführen gewesen sein.⁴ Sicherlich beruhte der ökonomische Entwicklungsvorsprung des preußischen Teilungsgebietes gegenüber dem österreichischen und dem russischen Teilungsgebiet in erster Linie auf der wirtschaftlichen Dynamik des Deutschen Reiches, deren „Vorteile sowohl Polen wie Deutschen zuteil wurden“.⁵ Dennoch sollte neben dem Beitrag der organischen Arbeit auch die Bedeutung der preußisch-deutschen Politik für die sozialökonomische Entwicklung von Großpolen und Weichselpommern untersucht werden.⁶

So lässt sich trotz der nach wie vor großen Stadt-Land-Unterschiede eine gewisse Verbesserung der ostelbischen Volksschulverhältnisse in den letzten Jahrzehnten des Kaiserreichs konstatieren.⁷ Dies beruhte materiell vor allem auf der Konzentration der staatlichen Zuschüsse für das Volksschulwesen auf die Land-

² H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: *Von der deutschen „Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914*, München 1995, S. 1196.

³ Angaben für 1921 aus: „Mały Rocznik Statystyczny“ [Kleines Statistisches Jahrbuch], Warszawa 1939, S. 28.

⁴ Z. Landau, J. Tomaszewski, *Wirtschaftsgeschichte Polens im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1986, S. 131 f., 136, 139.

⁵ W. Stepiński, *Siedlungsbewegung und landwirtschaftlicher Kredit. Die polnische Forschung zum Verlauf und zu den Folgen der Germanisierungspolitik für die agrarische Modernisierung im preußischen Teilungsgebiet Polens vor 1914*, in: *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien*, hrsg. v. H. Reif, Berlin 1994, S. 330.

⁶ U. Müller, *Modernisierung oder Diskriminierung? Siedlungspolitik in den preußischen Ostprovinzen zwischen nationalitäten- und agrarpolitischen Zielen*, in: *Ausgebeutet oder alimentiert...*, S. 141-144.

⁷ F.-M. Kuhlemann, *Niedere Schulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4: *1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, hrsg. v. Ch. Berg, München 1991, S. 179-227, insbesondere S. 194 f. Vgl. auch M. Lamberti, *State, Society and the Elementary School, in imperial Germany*, New York 1989.

gemeinden und kleineren Landstädte. Auch die einzigen wirklichen Neugründungen von Technischen Hochschulen fanden in den östlichen Provinzen Preußens und zwar in Danzig (1904) und Breslau (1910) statt. Bromberg erhielt 1906 ein Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft, dessen Aufgabe es war „durch wissenschaftliche Forschungen und praktische Versuchstätigkeit diejenigen Bedingungen zu ermitteln, nach denen unter den besonderen klimatischen Boden- und Wasser-Verhältnissen der östlichen Provinzen die Landwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen am effektivsten gefördert werden könne“.⁸ Es gab also sowohl im Bereich des Elementarschulwesens als auch bei der höheren Bildung Anstrengungen der preußischen Regierung, die Infrastruktur in den östlichen Provinzen auszubauen.

Möglicherweise kamen diese Bemühungen zu spät, um größere Wirksamkeit zu entfalten. Ganz sicher verfolgte die Berliner Regierung zudem mit der Förderung der strukturschwachen Gebiete nicht nur wirtschafts-, sozial- und bildungspolitische Zwecke. Alle Maßnahmen zur „kulturellen Hebung der Ostmark“ dienten vorrangig oder in einem jeweils zu bestimmendem Ausmaß der nationalistischen Deutschtumspolitik. Daraus resultierten aber auch zahlreiche Zielkonflikte, die bereits bei der Frage begannen, ob man mit der „Ostmark“ die Entwicklung eines Gebietes oder mit dem „Deutschtum“ einen Teil der Bevölkerung fördern sollte. Diese und andere innere Widersprüche der „Polenpolitik“ bzw. der „Ostmarkenpolitik“ haben sich nicht allein in publizistischen Debatten sowie parteipolitischen Auseinandersetzungen im preußischen Abgeordnetenhaus niedergeschlagen, sondern auch zu kontroversen Diskussionen im preußischen Staatsministerium geführt.

Die bisher sowohl in den sozial- und bildungshistorischen Forschungen als auch in den Arbeiten über die Polenpolitik allenfalls am Rande beachtete Geschichte der gewerblichen Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen ist in vielerlei Hinsicht typisch für die Ambitionen und Grenzen sowie die Widersprüchlichkeit preußisch-deutscher Bildungs- und Nationalitätenpolitik unter den Bedingungen eines dynamischen sozio-ökonomischen Wandels und eines wachsenden Nationalismus.

DIE PREUBISCHEN FORTBILDUNGSSCHULEN BIS 1886

Unter Fortbildungsschulen verstand man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Bildungseinrichtungen für jugendliche Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter im Alter von etwa 14 bis 18 Jahren. Die Fortbildungsschulen sollten gewissermaßen die Zeit zwischen dem Abschluss bzw. dem Verlassen der Volksschule und dem Militärdienst überbrücken.⁹ Sie lösten in einigen Regionen die Sonntagsschulen des

⁸ Th. Gey, *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Bromberg 1871-1920*, Köln 1976, S. 177.

⁹ O. Pache, *Die Ausfüllung der großen Lücke zwischen Schulentlassung und Militäreinstellung mit besonderer Berücksichtigung der Fortbildungsschule in ihrer Stellung zur Schule und zum späteren Leben*, „Die Deutsche Fortbildungsschule, 2. Jg., 1893, 12, S. 300-312.

18. und frühen 19. Jahrhunderts ab. Der Unterricht der Fortbildungsschulen diente zur Wiederholung bzw. Vertiefung der in der Volksschule oft nicht ausreichend vermittelten Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, der Vermittlung erster allgemeiner berufsqualifizierender Fertigkeiten und Kenntnisse, etwa durch Zeichenunterricht und die Einweisung in die Grundsätze der Buchführung, sowie der „Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit“, worunter man nicht nur die Einhaltung der gesellschaftlichen Moralvorstellungen durch die pubertierenden Jugendlichen, sondern auch die Treue zu Gott, Kaiser und Vaterland verstand.¹⁰ Nachdem zunächst ausschließlich gewerbliche Fortbildungsschulen für männliche Jugendliche entstanden, wurden seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auch landwirtschaftliche Fortbildungsschulen sowie einige Fortbildungsschulen für weibliche Jugendliche gegründet.¹¹

In der Sozialgeschichte und der historischen Bildungsforschung wird die Fortbildungsschule mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung als Reaktion auf die in der zweiten Industrialisierungsphase massenhafte Ausbreitung der Fabrikarbeit, als Konsequenz aus der Krise der traditionellen, auf den Haushalt des Handwerksmeisters konzentrierten Ausbildung, als Mittel zur sozialen Disziplinierung der Arbeiterjugend oder als Baustein bei der Schaffung eines hierarchisch gegliederten Systems der beruflichen Bildung dargestellt.¹² Zweifellos war sie aber auch das Ergebnis des Engagements von durch sozialen Liberalismus getragenen Vereinen, wie der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Diese wollten auch den Unterschichten ein gewisses Maß „zweckfreier Bildung“, wie sie das Individuum im Humboldtschen Sinne konstituierte, zukommen lassen, um namentlich die Arbeiter in die bürgerliche Gesellschaft zu integrieren.

Obwohl die genannten Trends durchaus allgemeiner Natur waren, breiteten sich die Fortbildungsschulen mit recht unterschiedlicher Intensität aus. In Preußen hatte zwar bereits 1844, also unter dem Eindruck der sozialen Krise des Vormärz, ein Erlass des Kultusministeriums auf die Nützlichkeit der Fortbildungsschule hingewiesen und zur Gründung solcher Einrichtungen aufgefordert. Nur in wenigen größeren Städten entstanden jedoch dauerhafte Einrichtungen, so dass das

¹⁰ K. Harney, *Die preußische Fortbildungsschule. Eine Studie zum Problem der Hierarchisierung beruflicher Schultypen im 19. Jahrhundert*, Weinheim-Basel 1980, S. 133-140; Zitat in: *Denkschrift über die Entwicklung der Fortbildungsschulen und der gewerblichen Fachschulen in Preußen, soweit dieselben zum Ressort des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, jedoch mit Ausschluss der Navigationsschulen und der Unterrichtsanstalten für das Bergfach während der Jahre 1883 bis 1890*, 1891, S. 201.

¹¹ K. Harney, *Fortbildungsschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte...*, S. 380-389; O. Pache, *Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens*, T. 1-7, Wittenberg 1896-1905 (Unveränderter Nachdruck, Köln-Wien 1985, 2 Bde.).

¹² W.-D. Greinert, *Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen. Eine Analyse zur Soziogenese von Berufsschule und politischer Erziehung*, Hannover 1974; K. Harney, *Die preußische Fortbildungsschule...*; H. Obendiek, *Arbeiterjugend und Fortbildungsschule im Kaiserreich. Die berufspädagogische Antwort auf ein jugendpolitisches Problem*, Darmstadt 1988.

preußische Fortbildungsschulwesen in den 60er Jahren weit hinter dem Niveau der süd- und mitteldeutschen Staaten zurückstand. Nach der Annexion von Hannover und Nassau im Jahre 1866 behielt der preußische Staat die in den Vorgängerstaaten gängige Praxis bei und subventionierte die in den neuen Provinzen bestehenden Fortbildungsschulen.

Erst 1874 wurde der entsprechende Titel im Etat des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf 142.000 Mark aufgestockt, um nun auch mit einer staatlichen Förderung der in den alten Provinzen bestehenden Schulen beginnen zu können. Schon damals war man sich bewusst, dass gerade in den gewerbearmen Regionen aufgrund des vielfachen Widerstandes der Arbeitgeber und Lehrherren nur die Festlegung des obligatorischen Besuches zu einem nennenswerten Aufschwung des Fortbildungsschulwesens führen würde. Im Königreich Sachsen, in Baden, in Hessen sowie in den meisten thüringischen Staaten war dies durch Landesgesetze geregelt worden.¹³ Im Erlass des preußischen Unterrichtsministeriums vom 17. Juni 1874 wurde dagegen lediglich auf die Gewerbeordnung von 1869 verwiesen, nach der „durch Ortsstatut Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, zum Besuch einer Fortbildungsschule des Ortes, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden“¹⁴ können. Diese Lösung stellte nicht nur einen Kompromiss zwischen Liberalen und Konservativen dar, sondern widerspiegelte auch den Umstand, dass das Fortbildungsschulwesen gegenüber dem Ausbau der gewerblichen Fachschulen und der Technischen Hochschulen nur als nachrangige Aufgabe galt.¹⁵

Aus dem erwähnten Fonds konnten Fortbildungsschulen gefördert werden, wenn „die Gemeinde die Kosten für Lokal, Heizung und Beleuchtung allein trägt und außerdem für die übrigen Zwecke der Schule mindestens den gleichen Beitrag leistet wie der Staat. Die Einnahmen aus etwaigem Schulgelde werden dabei nicht als Leistung der Gemeinde behandelt“. Außerdem förderte das Ministerium nur Fortbildungsschulen, die ein Minimum an Fächervielfalt und Wochenstundenzahl boten, also etwa in Unterklassen allgemeine Bildung vermittelten und in einer Oberstufe Fachunterricht mit Bezug auf das örtliche Gewerbe erteilten. Schließlich war die Gewährung eines Staatszuschusses auch von der Existenz eines den obligatorischen Besuch vorschreibenden Ortsstatuts abhängig.¹⁶

Angesichts dieser Förderbedingungen, der eher konservativen Ausgabenpolitik der meisten Stadtverordnetenversammlungen und zahlreicher anderer Folgekosten der Urbanisierung konnte der Erlass von 1874 keine massenhafte Gründung von Fortbildungsschulen in Preußen auslösen. Zwar existierten im Jahre 1882 in Preußen

¹³ Vgl. *Meyers Konversationslexikon*, 4. Aufl., Bd. 6, Leipzig-Wien 1888, S. 456 f.

¹⁴ K. Harney, *Die preußische Fortbildungsschule...*, S. 67.

¹⁵ Ebd., S. 73.

¹⁶ O. Pache, *Handbuch...*, T. 2, 1897, S. 21-23.

immerhin 272 obligatorische Fortbildungsschulen. Die meisten von ihnen sahen jedoch nur eine Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres vor oder erteilten weniger als vier Wochenstunden Unterricht, so dass sie nicht in den Genuss staatlicher Förderung kamen. Kommunen, die über freiwillige Fortbildungsschulen mit einem größeren Unterrichtsangebot verfügten, scheuten zumeist das „Danaergeschenk“ der staatlichen Subvention, da die Kosten der Einführung des obligatorischen Schulbesuchs die Staatszuschüsse deutlich überstiegen. Aus diesem Grunde blieb die Zahl der Förderanträge gering und der entsprechende Etatposten von 155.000 Mark musste von 1874/75 bis 1882/83 nicht erhöht werden.¹⁷

Die Zuständigkeit für das Fortbildungsschulwesen lag nicht etwa beim Ministerium für Handel und Gewerbe, sondern beim Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Tatsächlich spricht vieles dafür, dass die Fortbildungsschulen vor allem seit der konservativen Wende der späten 70er Jahre eher wegen ihres Beitrags im Kampf gegen die Sozialdemokratie als wegen ihrer Funktion in der Berufsausbildung die Beachtung der preußischen Politik fanden. Allerdings galten nicht nur die Sozialdemokraten als „Reichsfeinde“. Da im Kaiserreich die Schulpolitik seit dem Kulturkampf immer wieder in konfessionellen und politischen Konflikten instrumentalisiert wurde, kann es nicht überraschen, dass auch die Fortbildungsschule zum Instrument einer sich 1885/86 deutlich radikalisierenden und auf beinahe alle gesellschaftlichen Bereiche ausgreifenden Germanisierungspolitik in den polnischen Provinzen wurde.¹⁸

DAS GESETZ BETREFFEND DIE ERRICHTUNG UND UNTERHALTUNG VON FORTBILDUNGSSCHULEN IN DEN PROVINZEN WESTPREUßEN UND POSEN

Das speziell für die polnischen Provinzen erlassene Sondergesetz vom 4. Mai 1886 enthielt nur zwei Paragraphen.¹⁹ Der erste „ermächtigte“ den Handelsminister, der seit 1885 für die Fortbildungsschulen zuständig war, „den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten“. In der Praxis der folgenden Jahre stellten die Kommunen zwar zumeist die Unterrichtsräume zur Verfügung. Ansonsten wurde ausschließlich von der zweiten Möglichkeit Gebrauch gemacht, so dass der Staat den Aufbau und die Unterhaltung der Fortbildungsschulen in den polnischen Provinzen praktisch allein finanzierte.²⁰ Der zweite Paragraph erlaubte

¹⁷ *Denkschrift...*, S. 204.

¹⁸ H.-P. Ullmann, *Das Deutsche Kaiserreich. 1871-1918*, Frankfurt a.M., S. 182; R. Blanke, *Prussian Poland in the German Empire (1871-1900)*, New York 1981, S. 55-91.

¹⁹ *Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Chronologische Zusammenstellung der in der Preußischen Gesetz-Sammlung und in dem Bundes- und Reichsgesetzblatte veröffentlichten Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen*, Bd. 4, 1881-1889, 7. Aufl., 1907, S. 434.

²⁰ Bundesarchiv Berlin (BAB), R 1501: Reichsministerium des Innern, Nr. 115288 (Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen), Bl. 16.

dem Minister für Handel und Gewerbe in den Orten, wo dies nicht durch ein Ortsstatut erfolgte, allen Arbeitern unter 18 Jahren den Besuch der Fortbildungsschule als Verpflichtung aufzuerlegen. Außerdem verbot das Gesetz die Durchführung des Unterrichts am Sonntag zur Zeit des Hauptgottesdienstes.

In der Gesetzesbegründung wurde darauf hingewiesen, dass gerade in Westpreußen und Posen die Gemeinden trotz bestehender Förderungsmöglichkeiten nur ganz wenige Fortbildungsschulen gegründet hätten, weshalb nun der Staat selbst aktiv werden müsste. Da man zudem damit rechnete, dass vor allem polnische Gemeinden nicht bereit waren, den Besuch vorschreibende Ortsstatuten zu beschließen, hatte man dieses Recht auch dem Handelsminister übertragen.

Das Fortbildungsschulgesetz gehörte zu den innerhalb von Parlament und Regierung am wenigstens umstrittenen Maßnahmen der neuen Polenpolitik. Einige Diskussionen hatte es aber im Vorfeld doch gegeben. Der ursprünglich von der Ministerialbürokratie erarbeitete Gesetzentwurf hatte ausschließlich die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen durch den Staat vorgesehen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses ergänzte jedoch den Gesetzestext durch die Möglichkeit staatlicher Zuschüsse zu kommunalen Fortbildungsschulen, was sich allerdings – wie bereits erwähnt – als wirkungslos erweisen sollte. Finanzminister Adolf von Scholz lehnte in der Sitzung des Staatsministeriums am 14. März 1886 den Gesetzentwurf mit ähnlichen Argumenten ab wie schon zuvor das Volksschulgesetz: Die zusätzlichen Mittel seien im Haushalt nicht vorgesehen und der Gesetzestext sehe keine Begrenzung der Zuwendungen auf die deutschen Schulen vor. Scholz sagte, „das Geld, welches man an die Erziehung der polnischen Jugend wende, um diese zu Deutschen zu erziehen, halte er für weggeworfen“.²¹ Mit seinen Einwänden konnte er sich jedoch nicht gegen den Ministerpräsidenten Otto von Bismarck, der in dieser Zeit auch Handelsminister war, und den Unterrichtsminister Gustav von Goßler durchsetzen. Sie schlugen einen Nachtragshaushalt vor und erklärten die Germanisierung der polnischen Jugendlichen zu einem umsetzbaren Unterfangen. Bereits eine Woche später sprach sich das Staatsministerium für das Gesetz aus, das anschließend im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus mit deutlicher Mehrheit beschlossen wurde.

Neben der Zentrumsparterie, die seit dem Kulturkampf in Opposition zur Schulpolitik der Regierung stand und auch die Instrumente der neuen Polenpolitik ablehnte, stimmten die polnischen Abgeordneten gegen das Gesetz. Zwar gab es in der polnischen Nationalbewegung auch die Auffassung, die Einrichtung von Fortbildungsschulen sei für die Polen nicht nachteilig, wenn die jungen Handwerker dort tatsächlich ihre Kenntnisse vermehren könnten.²² Letztlich überwog jedoch die Sorge, die „nationalen Merkmale der polnischen Jugend“ könnten geschwächt werden, zumal die preußische Regierung die Zugehörigkeit des Gesetzes zu den so

²¹ BAB, R 43: Reichskanzlei, Nr. 662 (Die Polen. 1886), Bl. 16.

²² BAB, R 43, Nr. 664, (Die Polen, 1886), Bl. 73 f.

genannten Polengesetzen betonte. Schließlich wurde in der Gesetzesbegründung offen erklärt, dass die Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen dazu dienen sollten, die Arbeiterbevölkerung gegen den „Einfluss polnischer Agitation“ zu schützen.²³ Tatsächlich berichteten die Oberpräsidenten der beiden Provinzen nur wenig später begeistert nach Berlin, wie den polnischen Jugendlichen deutsche Sprache und deutsche Gesinnung gelehrt würde, während sie früher häufig nach dem Verlassen der Grundschule die deutsche Sprache nicht mehr angewendet hätten.²⁴ Folglich lehnten die polnischen Abgeordneten sowie die nationalpolnische Presse die Fortbildungsschulen als Instrumente der Germanisierungspolitik ab.²⁵

Während die Ministerialbeamten ursprünglich davon ausgegangen waren, dass 200.000 Mark ausreichen, um 115 Fortbildungsschulen in allen Orten mit mehr als 2.000 Einwohnern zu unterhalten, sind ab 1887 350.000 Mark pro Jahr für die Fortbildungsschulen der Provinzen Posen und Westpreußen in den Haushalt eingestellt worden. Aufgrund dieser hohen Förderung verfügten die Provinzen Posen und Westpreußen im Jahre 1890 über 157 Fortbildungsschulen mit 438 Klassen und 12.000 Schülern.²⁶ Dies entsprach einem Anteil von 27% aller obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulen bzw. 20% aller Schüler dieser Einrichtungen in Preußen.²⁷ Obwohl das Handelsministerium gleichzeitig seine Ausgaben für die Förderung der Fortbildungsschulen auch in allen anderen Provinzen Preußens deutlich steigerte, indem der entsprechende Haushaltstitel von 197.000 Mark (ab 1886) über 237.000 Mark (1888) auf schließlich 440.000 Mark (seit 1889) anwuchs, waren die Einrichtungen in Posen und Westpreußen also nicht nur durch die Förderbedingungen, sondern auch durch die absolute Höhe der Subventionen deutlich privilegiert.²⁸

DIE KRISE DES FORTBILDUNGSSCHULWESENS IN DEN FRÜHEN 90ER JAHREN

Die künstlich erzeugte Blüte der Fortbildungsschulen in den polnischen Provinzen war allerdings nur von kurzer Dauer, denn bereits 1888 stieß der preußische Rechtsstaat das gesamte preußische Fortbildungsschulwesen in eine Krise, die sich auf Posen und Westpreußen besonders stark auswirken sollte. Die Gewerbeordnung von 1869 hatte die Möglichkeit zur Verordnung des obligatorischen Schulbesuchs in Ortsstatuten festgelegt, ohne Regelungen über deren Umsetzung zu treffen. Darauf-

²³ BAB, R 43, Nr. 661b (Die Polen, 1886), Bl. 87-90. Die faktische Abschaffung der kommunalen Zuständigkeit für diese Bildungseinrichtungen hätte sonst auch nicht die Zustimmung der Konservativen und wohl auch nicht der Linksliberalen gefunden.

²⁴ BAB, R 1501, Nr. 115337 (Die polnische Frage, Bd. 1, 1896-1898), Bl. 190.

²⁵ B. Balzer, *Die preußische Polenpolitik...*, S. 154 f.

²⁶ *Denkschrift...*, S. 211.

²⁷ *Meyers Konversationslexikon*, 4. Aufl., Jahres-Supplement 1891-1892, Bd. 19, Leipzig-Wien 1892, S. 341.

²⁸ *Denkschrift...*, S. 14. Vgl. auch Tabelle 1.

hin waren in vielen Gemeinden Polizeiverordnungen erlassen worden, denen jedoch das Königliche Obertribunal bereits 1878 die Rechtmäßigkeit abgesprochen hatte. Nach mehreren unterschiedlichen Urteilen verschiedener Gerichte stellte im Jahre 1888 das Kammergericht Berlin letztinstanzlich die Ungültigkeit der Polizeiverordnungen mit der Begründung, dass die Polizei nicht für die Durchsetzung eines über die Pflicht zum Besuch der Volksschule hinausgehenden Schulzwangs zuständig sei, fest und erklärte insbesondere polizeiliche Strafen gegen die Nichteinhaltung der Ortsstatuten für unzulässig. Viele – weiterhin gesetzlich zur Freistellung verpflichtete – Handwerksmeister, die den Schulbesuch ohnehin für nutzlos hielten oder einfach eine maximale Ausbeutung ihrer Lehrlinge und jungen Gesellen anstrebten, nutzten diese Situation aus, um Druck auf die Jugendlichen auszuüben, damit diese nicht mehr den Unterricht besuchen sollten. In Posen und Westpreußen sorgte zudem die nationalpolnische Presse für die Bekanntmachung des Kammergerichtsbeschlusses und forderte zum Boykott der Fortbildungsschulen auf.²⁹

Zwischen 1888 und 1891 kam es im gesamten preußischen Staat zu einem Rückgang des Besuches der Fortbildungsschulen. Durch die Novellierung der Gewerbeordnung im Jahre 1891 wurden die Befugnisse der Ortsstatuten und die Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen klar geregelt. Die auf Erlasse des Handelsministers setzende Sondergesetzgebung für die Provinzen Posen und Westpreußen konnte dabei nicht berücksichtigt werden. Während also in den anderen Landesteilen ab 1891 die Zahl der Fortbildungsschulen und ihrer Schüler wieder anstieg, ging die Zahl der Fortbildungsschulen in den polnischen Provinzen von 159 im Jahre 1890 auf 121 im Jahre 1895 zurück, da in dieser Zeit nur fünf Schulen gegründet, jedoch 43 geschlossen wurden.³⁰ In den verbliebenen Schulen sank die Unterrichtsteilnahme auf weniger als 50%, während die Klagen der Lehrer über Disziplinlosigkeiten der wenigen verbliebenen Schüler deutlich zunahmen. Mit dem Verlust der Durchsetzbarkeit des obligatorischen Schulbesuchs standen also in der Mitte der 90er Jahre die nur kurz zuvor so hoch gelobten Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen vor dem Aus.

DEBATTEN ÜBER NATIONALPOLITISCHE WIRKSAMKEIT UND ÜBERTRIEBENEN SUBVENTIONISMUS

Unter diesen Bedingungen drängten im Jahre 1895 neben dem Handelsminister Hans Freiherr von Berlepsch auch der Innenminister Ernst von Köller und der Justizminister Karl Heinrich Schönstedt auf eine Überarbeitung des Gesetzes von 1886. Sie wurden von den Oberpräsidenten Westpreußens und Posens Gustav von

²⁹ *Denkschrift...*, S. 213 f.

³⁰ BAB, R 1501, Nr. 115288, Bl. 1-6.

Goßler sowie Hugo Freiherr von Wilamowitz-Moellendorff mit nationalpolitischen Argumenten unterstützt. Diese hatten unter anderem berichtet, dass der Gnesener Erzbischof Florian von Stablewski seine Geistlichen angewiesen habe, ihrerseits Fortbildungsschulen zu errichten.³¹

In der Debatte über einen neuen Gesetzentwurf, der die Frage des Schulzwanges klar regeln sollte, gab es in zweierlei Hinsicht grundsätzliche Kritik an der Institution der Posener und westpreußischen Fortbildungsschulen. Der Ostmarkenverein vertrat die Ansicht, dass die Fortbildungsschulen „Pflanzstätten des Polonismus“ seien und den Aufbau des polnischen Mittelstandes unterstützten, was allerdings Berlepsch unter Berufung auf die Berichte der Oberpräsidenten als „unsinnig“ zurückwies.³² Der Finanzminister Johannes Miquel kritisierte die Abweichung von dem sonst in Preußen herrschenden Grundsatz, dass Schulen von den Gemeinden zu unterhalten sind, und meinte, der Staat könne gerade in der Ostmarkenpolitik sein Geld besser verwenden. Der Kultusminister Robert Bosse sah es dagegen als „Förderung des Deutschtums“ an, wenn man den Polen deutsche Bildung beibringe. Die Mehrheit im Staatsministerium schloss sich im März 1895 dieser Auffassung an, verzichtete aber zunächst darauf, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, da die konservativen Fraktionen ihre Ablehnung signalisiert hatten.³³

Dennoch erarbeitete das Handelsministerium einen Entwurf, dem sowohl Köllers Nachfolger Eberhard Freiherr von der Recke als auch Arbeitsminister Karl Thielen und Justizminister Schönstedt im Februar 1896 zustimmten.³⁴ Miquel bezweifelte hingegen erneut die nationalpolitische Zweckmäßigkeit des Gesetzes. Eine „Stärkung des Deutschtums“ habe es bisher nicht bewirken können. Die Auswirkungen auf die Entwicklung des polnischen Mittelstandes seien umstritten. Zwar spreche der Kampf der polnischen Fraktion gegen das Gesetz eher für seine Beibehaltung und Verbesserung. Um die nationalpolitische Wirkung des Gesetzes zu verbessern, sollten aber die staatlichen Mittel auf die Gemeinden mit gemischter Bevölkerung konzentriert werden und nicht in rein deutsche oder polnische Regionen fließen. Noch problematischer als die nationalpolitische Wirkung erschien Miquel die finanzpolitische Schiefelage. Obwohl das Gesetz die Errichtung und Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen vornehmlich als Sache der Gemeinden bezeichnet hatte, waren bis dahin alle Fortbildungsschulen – völlig unabhängig von der jeweiligen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen – auf Staatskosten errichtet worden. Dieser Tendenz müsste der neue Gesetzentwurf entgegenwirken. Miquel wollte dem Entwurf daher nur zustimmen, wenn die Gemeinden „nicht allein zur unentgeltlichen Hergabe der zum öffentlichen Volksschuldienste bestimmten Lokale nebst Inventar, sondern auch zur Leistung eines

³¹ Ebd., Bl. 7 f.

³² BAB, R 43, Nr. 1010 (Hebung des Deutschtums in den östlichen Provinzen, 1895-1896), Bl. 1 f.

³³ BAB, R 1501, Nr. 115288, Bl. 1-3.

³⁴ Ebd., Bl. 10-15, 18.

nach der Zahl der Fortbildungsschüler bestimmten jährlichen Betrages zu den Unterhaltungskosten verpflichtet werden".³⁵ Dies hätte zumindest eine Abschwächung der Sonderbehandlung der polnischen Provinzen gegenüber den anderen Landesteilen bedeutet.

Berlepsch, Bosse und Landwirtschaftsminister Ernst Freiherr von Hammerstein lehnten jedoch eine höhere Belastung der Gemeinden ab. Sie betonten, die gängige Praxis der beinahe ausschließlichen staatlichen Finanzierung entspreche doch dem ursprünglichen Gesetzentwurf von 1886, der auch die Zustimmung des damaligen Finanzministers gefunden hatte. Die Ackerbürgerstädte des Ostens seien zudem so arm, dass sie auch zur Unterhaltung ihrer Volksschulen staatliche Unterstützung bräuchten. Kommunen könnten grundsätzlich nur dann zu Geldaufwendungen verpflichtet werden, wenn es ein Gesetz zur Einführung eines obligatorischen gewerblichen Unterrichts in ganz Preußen gäbe. Bei der Stärkung des Deutschtums handele es sich zudem um einen allgemein politischen Zweck, für den der Gesamtstaat und nicht die einzelne Kommune aufzukommen habe.³⁶

Handelsminister Berlepsch wandte sich auch gegen Vorstellungen, die Subventionen auf die deutsche Bevölkerung in „national gemischten“ Städten zu beschränken. Es ginge ja gerade darum, dass alle Lehrlinge an einem ausschließlich deutschsprachigen Unterricht teilnahmen. Es existierten keine rein polnischen Städte und gerade in Kommunen mit polnischer Mehrheit sollte mit Hilfe der Fortbildungsschulen eine „Polonisierung der deutschen Lehrlinge“ vermieden werden. Ein Ausschluss der Polen vom Unterricht oder die Beschränkung der Schulpflicht auf die deutschen Lehrlinge würde den Handwerkerstand veranlassen, nur noch polnische Lehrlinge einzustellen. Folgte man dem Miquelschen Finanzierungsmodell, würde man außerdem einseitig die deutschen Städte belasten. Berlepsch ging in dieser Frage auf offenen Konfrontationskurs zum mächtigen Finanzminister, indem er dessen Mitwirkung an einem Gesetz, das am Bestehenden nichts ändern wolle, für nicht erforderlich erklärte.³⁷

In seiner Sitzung vom 25. März 1896 billigte das Staatsministerium den Gesetzentwurf betreffs Abänderung des Gesetzes über die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Der Finanzminister äußerte sich skeptisch über dessen nationalpolitische Effekte, stimmte aber dennoch zu. Das Gesetz wurde im November 1896 dem Landtag vorgelegt, der es dann am 10. Dezember 1896 passieren ließ.³⁸

Das Gesetz erweiterte das in der novellierten Gewerbeordnung geregelte Recht von Ortsstatuten, gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch einer Fortbildungsschule zu verpflichten, auf Erlasse des Handelsministeriums. Es sah

³⁵ Ebd., Bl. 16 f. (Zitat Bl. 17).

³⁶ Ebd., Bl. 19-24.

³⁷ Ebd., Bl. 22 f.

³⁸ Ebd., Bl. 25-37; BAB, R 1501, Nr. 115337, Bl. 191.

außerdem eine Geldstrafe von 20 Mark bzw. drei Tage Haft bei Zuwiderhandlungen vor.³⁹

Durch das Gesetz sollte also der Schulbesuch wieder zunehmen. Um die dadurch steigenden Kosten zu decken, die zwischenzeitlich geschlossenen Schulen wiedereröffnen zu können und auch Schulen für Mädchen zu gründen beantragte Berlepschs Nachfolger im Handelsministerium Ludwig Brefeld für 1897 eine Erhöhung des Etats für die Posener und westpreußischen Fortbildungsschulen auf 500.000 Mark. Dabei wurde die Einrichtung von in anderen Landesteilen bereits vorhandenen Fortbildungsschulen für weibliche Jugendliche vorrangig damit begründet, dass die „Mädchen zur Zeit nur durch polnische Vereine oder durch von Ordensschwwestern geleitete Bildungsanstalten beeinflusst werden“.⁴⁰ Die Erhöhung der Ausgaben scheiterte jedoch, da das Staatsministerium nun feststellte, dass der Nachweis der wesentlichen Vorteile des Fortbildungsschulwesens für die Förderung des Deutschtums nicht gegeben sei. Finanz- und Handelsministerium sollten sich zunächst damit noch näher beschäftigen.⁴¹

Im Ergebnis dieser „Beschäftigung“ führte der jeweilige Handelsminister die bereits bekannten Argumente für eine besondere und hohe Förderung der Fortbildungsschulen in den polnischen Provinzen an, während im Gegenzug die Finanzminister weiterhin ihre Zweifel an der nationalpolitischen Wirksamkeit und vor allem ihr Unbehagen gegenüber der Förderung der Subventionsmentalität in ostmärkischen Kommunen ausdrückten.⁴² Auch Reckes Nachfolger im Innenministerium Georg Freiherr von Rheinbaben sah in der speziellen Förderung der Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen einen „Fehler des Staates aus nationalpolitischer Sicht“.⁴³ Andere Minister meinten, wenn der polnische Mittelstand mehr und mehr zum Träger der nationalpolnischen Bewegung werde, sei dies darauf zurückzuführen, dass erst die Fortbildungsschulen die Polen „klug machen“ würden.⁴⁴

ERGEBNISSE DER POLITIK

Innerhalb des Staatsministeriums wuchs also die Zahl der Skeptiker gegenüber der nationalpolitischen Wirksamkeit der Fortbildungsschulen. Daher wurden die Ausgaben zunächst nicht in dem Maße erhöht, wie es der Handelsminister wünschte.

³⁹ E. Baar, *Die deutsche Fortbildungsschule im Jahre 1909. Eine Darstellung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen über das Fortbildungsschulwesen der deutschen Staaten sowie seines gegenwärtigen Standes*, Leipzig 1910, S. 4.

⁴⁰ BAB, R 1501, Nr. 115337, Bl. 191 f.

⁴¹ Ebd., Bl. 227; BAB, R 43, Nr. 1011 (Hebung des Deutschtums in den östlichen Provinzen, 1896-1897), Bl. 147 f.

⁴² BAB, R 1501, Nr. 115339 (Die polnische Frage, Bd. 3, 1900-1902), Bl. 106-108.

⁴³ BAB, R 1501, Nr. 115338 (Die polnische Frage, Bd. 2, 1898-1900), Bl. 262.

⁴⁴ BAB, R 1501, Nr. 115339, Bl. 109 und 184.

Erst 1908 stiegen sie noch einmal deutlich auf 615.000 Mark an. Da gleichzeitig die allgemeinen Aufwendungen für die Fortbildungsschulen ebenfalls signifikant stiegen, betrug der Anteil der polnischen Provinzen an den staatlichen Subventionen für das Fortbildungsschulwesen ca. ein Sechstel und nicht mehr über die Hälfte wie in den späten 80er Jahren oder ein Drittel wie in den Jahren um 1900.

Tabelle 1. Staatliche Aufwendungen für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen (in Reichsmark pro Jahr)

Jahr	Preußen (Reichsmark)	davon Posen und Westpreußen	
		absolut (Reichsmark)	prozentual (Prozent)
1874	142.150	?	
1875-1882	155.000	?	
1883-1885	177.000	?	
1886	397.000	200.000	50,4
1887-1889	587.000	350.000	59,6
1889-1891	790.000	350.000	44,3
1891-1896	880.000	350.000	39,8
1896-1903	1.045.000	345.000	33,0
1904-1905	2.130.000	400.000	18,8
1906-1907	2.350.000	400.000	17,0
1908-1910	3.380.000	615.000	18,2
ab 1911	3.800.000	700.000	18,4

Quellen: K. Harney, *Die preußische Fortbildungsschule. Eine Studie zum Problem der Hierarchisierung beruflicher Schultypen im 19. Jahrhundert*, Weinheim-Basel 1980, S. 74; *Denkschrift über die Entwicklung der Fortbildungsschulen und der gewerblichen Fachschulen in Preußen, soweit dieselben zum Ressort des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, jedoch mit Ausschluss der Navigationsschulen und der Unterrichtsanstalten für das Bergfach während der Jahre 1883 bis 1890, 1891*, S. 14, 204, 210.

Mit 18% bekamen die Posener und westpreußischen Fortbildungsschulen aber immer noch einen überproportional großen Teil der Gesamtsubventionen, denn der Anteil der beiden Provinzen an der preußischen Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 1910 nur noch 9,5%.⁴⁵ Wenn man diese Relation bewerten will, muss man natürlich einerseits berücksichtigen, dass in Posen und Westpreußen der sekundäre Sektor und hier besonders die Industrie viel schwächer waren als im preußischen Durchschnitt. Andererseits lag hier aufgrund der erwähnten Förderbedingungen der staatliche Zuschuss pro Einrichtung und Schüler deutlich über dem Wert in den anderen Provinzen Preußens, wo die Gemeinden 52% der Kosten für die gewerblichen Fortbildungsschulen aufzubringen hatten, während der Staat 34% beisteuerte.⁴⁶

⁴⁵ Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 240/II, Berlin 1915, S. 103 f.

⁴⁶ K. Harney, *Die preußischen Fortbildungsschulen...*, S. 75. Die restlichen 14% stammten von Arbeitgebern, anderen Schulträgern sowie aus Schulgeldern.

Vor dem Ersten Weltkrieg existierten in den Provinzen Posen und Westpreußen 141 gewerbliche und 24 kaufmännische Fortbildungsschulen, die allerdings häufig miteinander verbunden waren.⁴⁷ Trotz des Einbruchs in den frühen 90er Jahren und der Tatsache, dass die Subventionen in den Jahren zwischen 1896 und 1908 unter den Erwartungen des Handelsministeriums blieben, verfügten die polnischen Provinzen damit über relativ viele Schulen. Westpreußen lag mit 7,36 Schülern einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule pro 1.000 Einwohner noch über dem preußischen Durchschnitt. Der entsprechende Wert für Posen entsprach jedoch lediglich dem Niveau des ähnlich strukturierten Ostpreußens und übertraf die Dichte von Pommern nur leicht. Dies spricht für einen wenig effizienten Einsatz der staatlichen Mittel bei der Förderung der Fortbildungsschulen in Posen.

Tabelle 2. Obligatorische gewerbliche Fortbildungsschulen in einigen ostelbischen Provinzen Preußens im Jahre 1908

Provinz	Gewerbliche Fortbildungsschulen mit Schulpflicht			Schüler pro 1.000 Einwohner
	Anzahl	davon erhalten Staatszuschuss	Zahl der Schüler	
Posen	81	81	9.190	4,38
Westpreußen	52	52	12.543	7,36
Ostpreußen	67	59	9.072	4,39
Pommern	66	65	6.547	3,81
Preußen insgesamt	1.597	1.496	281.081	7,00

Quelle: E. Baar, *Die deutsche Fortbildungsschule im Jahre 1909. Eine Darstellung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen über das Fortbildungsschulwesen der deutschen Staaten sowie seines gegenwärtigen Standes*, Leipzig 1910, S. 84.

RESÜMEE

Die gewerblichen Fortbildungsschulen in den Provinzen Posen und Westpreußen erfuhren also eine besondere Förderung durch den preußischen Staat, die im Erlass eines speziellen Gesetzes und der Schaffung eines besonderen Fonds zum Ausdruck kam. Im Ergebnis entwickelten sie sich in einem Umfang, den die Kommunen in Posen und Westpreußen allein oder auch bei Geltung der allgemeinen Förderrichtlinien nicht zu Stande gebracht hätten. Dieser Eingriff des Staates in einen ansonsten kommunalen Zuständigkeitsbereich war schon aus grundsätzlichen politischen Überlegungen umstritten und wurde außerdem aus fiskalischen Gründen von den preußischen Finanzministern abgelehnt. Die Umsetzung der Förderung hing zudem von der Einschätzung der Entscheidungsträger ab, inwieweit diese die

⁴⁷ O. Spetzler, *Handwerk und Gewerbe. Staatliche Förderung*, in: *Die deutsche Ostmark*, Lissa i.P. 1913, S. 409-413.

gewünschten nationalpolitischen Ergebnisse erzielen könnte. Das Bemühen des Staates, die positiven Effekte seiner Investitionen in das gewerbliche Bildungswesen auf den deutschen Bevölkerungsteil zu beschränken, hat zweifellos die Effizienz des Mitteleinsatzes deutlich beeinträchtigt. In einer gewissen Analogie dazu stand die Nutzung der generell knappen Unterrichtszeit für propagandistische Zwecke, die zu Lasten der eigentlichen berufsvorbereitenden Ausbildung ging.

Letztlich hat also der wachsende deutsche Nationalismus den preußischen Staat zu einer Intervention in kommunale Bildungskompetenzen veranlasst, dabei aber auch zahlreiche Zielkonflikte verursacht und die Ineffizienz des Mitteleinsatzes verursacht. Diese Wirkung des Nationalismus ist auch auf anderen Politikfeldern und in anderen Teilen des multiethnischen Ostmitteleuropas des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu konstatieren.⁴⁸ Inwieweit sie auch für andere Gebiete der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik in den preußischen Ostprovinzen feststellbar ist und welchen Stellenwert diese Form nationalistischer Politik für die Herausbildung des Interventionsstaates hatte, wird noch zu untersuchen sein.

⁴⁸ U. Müller, *Regionale Wirtschafts- und Nationalitätenpolitik in Ostmitteleuropa (1867-1939)*, in: *Ausgebeutet oder alimentiert...*, S. 55-57.

